

02.06.2006

# Tischvorlage

zu TOP 5/21 PA am 08.06.2006  
zu TOP 7/23 RR am 22.06.2006

**Betr:** Grenzüberschreitende Abstimmung zum Provinciaal Omgevingsplan Limburg (POL) 2006  
Stellungnahme im Beteiligungsverfahren

**hier:**

- geänderter Beschlussvorschlag
- Entwurf der Stellungnahme zur Bedenkennota des POL 2006
- Auszug aus der Bedenkennote zum POL 2006
- Schreiben des Landrates des Kreises Viersen vom 23.05.2006
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 31.05.2006

Dezernat 62  
Az. 62.7.4.4.6

Düsseldorf, den 31.05.06

**Geänderter Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:**

Der Regionalrat bestätigt die von der Bezirksregierung Düsseldorf am 06.04.06 zum Provinciaal Omgevingsplan Limburg (POL) 2006 abgegebene Stellungnahme.

Er beauftragt die Verwaltung, zu der Bedenkingennota zum Provinciaal Omgevingsplan Limburg (POL) 2006 eine ergänzende Stellungnahme entsprechend Anlage 1 dieser Tischvorlage abzugeben.

## **Entwurf der Stellungnahme zur Bedenkingsnota des POL 2006**

### **Freiraum**

Die Auffassung des Kreises Viersen, wie in seiner Stellungnahme vom 23.05.2006 zur Bedenkingsnota dargelegt, wird von hier grundsätzlich geteilt.

Der zukünftigen grenzüberschreitenden Abstimmung von Freiraumbelangen kommt deshalb im Rahmen der Konkretisierungen des POL 2006 und auf diesen aufbauende Planungen, eine besondere Bedeutung zu.

### **Einzelhandel**

Die Absicht, zukünftig sogenannte „Wirtschaftsverträglichkeitsprüfungen“ durchzuführen, um die möglichen Auswirkungen auf die Nachbargemeinden festzustellen, wird, wie vom Kreis Viersen, auch von mir begrüßt.

Gleichzeitig unterstütze ich die Anregung des Kreises Viersen, dieses Verfahren sowohl bei Neuansiedlungen als auch bei Erweiterungen vorhandener großflächiger Einzelhandelseinrichtungen einzuführen und grenzüberschreitend betroffene Beteiligte frühzeitig einzubinden.

### **Rohstoffgewinnung**

Hinsichtlich der Bewertung meiner Bedenken zum Kapitel Rohstoffsicherung gehe ich **nicht** davon aus, dass bezüglich der Aussagen des POL 2006 zur Rohstoffgewinnung ein Missverständnis vorliegt.

Mit meiner Stellungnahme sollte die Sorge zum Ausdruck gebracht werden, dass die Bedingung des Mehrfachnutzens von Abgrabungsprojekten sowie der Verzicht auf eine Prognostizierung des zukünftigen Rohstoffbedarfs und auf die Ausweisung neuer Standorte zu einer insgesamt restriktiveren Genehmigungspolitik im Gebiet der Provinz Limburg führt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits heute ein großer Anteil der in Nordrhein-Westfalen am Niederrhein abgebauten Sande und Kiese in die Niederlande exportiert werden, wird hierdurch ein weiteres Wachstum der abgrabungsbezogenen Belastung im Regierungsbezirk Düsseldorf befürchtet.

Aus diesem Grund habe ich angeregt, die Inhalte des POL 2006 so zu formulieren, dass auf eine Deckung des Bedarfs an heimischen Rohstoffen in der eigenen Region hingewirkt wird. In diesem Zusammenhang wird nach hiesiger Ansicht insbesondere

auch die noch ausstehende konkrete Formulierung der Prüfkriterien für Abgrabungsanträge von Bedeutung sein.

Ich gehe davon aus, dass angesichts der beabsichtigten Verringerung der Vorgaben für die Rohstoffgewinnung auf der Ebene des POL 2006 die konkreten Rahmenbedingungen für die Zulassung einzelner Abgrabungsvorhaben an Bedeutung gewinnen werden. Aus diesem Grunde bitte ich um Beteiligung im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Grundstoffenplans der Provinz Limburg.

Ihre Einlassung zu meiner Stellungnahme räumt meine Bedenken nicht aus. Deshalb teile ich Ihnen mit, dass ich meine Stellungnahme aufrecht erhalte.

### **Verkehr**

Die hohe internationale Bedeutung, die dem Eisernen Rhein als Hinterlandverbindung des Seehafens Antwerpen zukommt, wird durch die 1996 erfolgte Aufnahme in das Leitschema des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN) deutlich hervorgehoben. Im Leitschema der Eisenbahnen ist der Eiserne Rhein als konventionelle Strecke - in Belgien und Deutschland vorhanden, in den Niederlanden (da stillgelegt) geplant – dargestellt.

Meine Anregung zum südlichen Bypass der Betuwelinie bezieht sich auf den nördlichen Abschnitt (Nijmegen – Venlo) der zweigleisig und elektrifiziert auszubauenden Maastallinie. Entsprechend dem Gemeinsamen Protokoll der Provinzen Gelderland, Limburg und Overijssel sowie des Verkehrsministeriums des Landes NRW vom 30.08.1993 soll mit dem südlichen Bypass eine übermäßige Bündelung des deutsch-niederländischen Güter- und Personenverkehrs am Grenzübergang Zevenaar /Emmerich vermieden werden.

Während es auf der niederländischen Seite erforderlich ist, die Schienenverbindung auszubauen, ist auf deutscher Seite schwerpunktmäßig ebenfalls ein durchgehender zweigleisiger Betrieb von Venlo nach Köln Voraussetzung für die Abwicklung dieser internationalen Verkehrsströme.

Diese Vorgaben bezüglich des Eisernen Rheines und des südlichen Bypasses der Betuwelinie sollten im POL 2006 durch entsprechende textliche Erläuterungen berücksichtigt werden.

Ich gehe davon aus, dass auch die nicht in die Bedenkingennota aufgenommenen Anregungen, wie die Stellungnahme des Kreises Viersen vom 11.04.06 und Teile meiner Stellungnahme vom 06.04.06 dem Provinzparlament vorgelegt werden und in die Beratung zum POL 2006 einfließen.

Unabhängig davon bitte ich um Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf am weiteren Verfahren.

**Auszug aus der Bedenkennote zum POL 2006 Provinz Limburg  
Seite 70 Internetdatei, Seite 69 gedruckte Fassung)**

## 3.5 Provinciale hoofdstructuur

Ansicht:

Auf Karte 2 ist der Eiserne Rhein als Andachtspunkt dargestellt, eine deutliche textliche Erläuterung fehlt. (*Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf*)

Auf den Karten muss nur die historische Trasse des Eisernen Rheins dargestellt werden: jede (ungenau) Wiedergabe auf einer Karte kann suggerieren, dass die Provinz eine Befürworterin der Reaktivierung der historischen Trasse ist. Die Gemeinde Roermond macht hier einen Vorschlag für eine Textänderung. (*Anregung der Gemeinde Roermond*)

Standpunkt der Gedeputeerde Staten:

In 2.2 und 5.5 ist ausgeführt, dass... sowohl die Undeutlichkeit und Ablehnung der Wiederinbetriebnahme und die noch nicht feststehende Entscheidung hinsichtlich möglicher Trassenvarianten die Begründung darstellen, vorläufig von der Nichtinbetriebnahme der historischen Trasse auszugehen.

Vorschlag für die Provinciale Staten:

Keine Anpassung des POL 2006.

**Auszug aus der Bedenkennote zum POL 2006 Provinz Limburg  
Seite 120 Internetdatei, Seite 117 gedruckte Fassung)**

## 5.Economie en mobiliteit

**5.1 Inleiding****5.2 Een innovatieve economie**Ansicht:

Der südliche Bypass der Betuwelijn ist als Schienenweg auf Karte 5a erwähnt, aber eine Erläuterung hinsichtlich der Zielsetzung (auch im Zusammenhang mit der Betuwelijn) fehlt. (*Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf*)

Standpunkt der Gedeputeerde Staten:

Auf Karte 5a ist nicht der südliche Bypass der Betuwelijn erwähnt. Hier ist die bestehende Eisenbahnverbindung Nijmegen – Venlo angedeutet. Dieser Teil fungiert hauptsächlich als regionale Eisenbahnlinie für den Personenverkehr, macht aber auch einen Teil der europäischen TEN-Struktur aus (siehe auch Karte 2b).

Vorschlag für die Provinciale Staten:

Aufrechterhalten der Kartenwiedergabe.

## **Auszug der Bedenkennote zum POL 2006 Provinz (Seite 173 Internetdatei, Seite 170 gedruckte Fassung)**

### 5.9 Grundstoffen en ontgroningen

#### Ansicht:

Durch Nichtausweisung neuer Gewinnungsplätze und der ausschließlichen Zulassung von Projekten mit mehrfacher Zielsetzung nimmt die Gewinnung von Rohstoffen durch niederländische Betriebe in Nordrhein-Westfalen zu. Hierdurch nimmt der räumliche Druck zu, und die gesellschaftliche Akzeptanz von Abgrabungen ab. *(Anregung der Bezirksregierung Köln und Düsseldorf und des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW)*

Durch das Vorgehen im POL werden abgrabende Betriebe indirekt gezwungen auf Gewinnungsgebiete im Ausland auszuweichen, wo keine Beschränkungen gelten. *(Anregung des Kreis Kleve)*

Die in der Vergangenheit durchgeführten Beratungen zwischen den Niederlanden, Flandern und Nordrhein-Westfalen müssen wieder aufgenommen werden. *(Anregung der Bezirksregierung Köln und des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW)*

Das Vorgehen im POL sollte darauf ausgerichtet sein, in der eigenen Region den Bedarf an Rohstoffen sicherzustellen. Gefragt wurde nach den zugrunde liegenden Berechnungen hinsichtlich des Bedarfs und der Prognose für die Bedarfsabschätzung. *(Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf)*

#### Standpunkt der Bedeputeerde Staaten:

Die Provinz Limburg hat sich dazu entschlossen, die geänderte Politik des Reiches hinsichtlich der Gewinnung von Baurohstoffen, die in der Nota Ruimte festgelegt ist, im POL umzusetzen. Das bedeutet, dass keine neuen Gewinnungsplätze ausgewiesen werden.

Diese Entscheidung im Entwurf des POL führt erkennbar zu dem Missverständnis, dass in Limburg somit keine Rohstoffgewinnung mehr stattfinden soll. Dies trifft nicht zu. Als Erstes bleiben alle laufenden Abtragungsgenehmigungen und ausgewiesene Gewinnungsplätze und -zonen in Kraft. Als Zweites wird Limburg mit der Realisierung der Projekte Grensmaas und Zandmaas einen beträchtlichen Anteil an der Sicherung des Bedarfs für die Niederlande bis ca. 2020 haben. Durch das Vorgehen im POL kann die Provinz Limburg keinen Einfluss nehmen auf die Tatsache, dass abgrabende Betriebe sich bemühen, in Nordrhein-Westfalen nach Abtragungsgenehmigungen nachzufragen, anstelle z. B. bei der Provinz Overijssel. In dieser Provinz sind Gewinnungsgebiete ausgewiesen, aber es gibt keine Betriebe, die Interesse an einer Gewinnung zeigen. Die Provinz Limburg hat in den vergangenen Monaten von Seiten der Verwaltung in Sachen der gewünschten Beratungen zwischen den Niederlanden, Flandern und Nordrhein-Westfalen vermittelt. Die Umsetzung der neuen Politik des Reiches in diesem POL beinhaltet, dass Projekte hinsichtlich ihrer Mehrfachzielsetzung und gesellschaftlicher Tragfähigkeit betrachtet werden. Aufgrund dieser Politik (dieses Vorgehens) sind Bedarfsberechnungen nicht mehr nötig.

#### Vorschlag für die Provinciale Staten:

Den Entwurf des POL in diesem Punkt beibehalten.

**KREIS****VIERSEN**

Der Landrat

**Amt für Planung und Umwelt****Rathausmarkt 3, 41747 Viersen**

Postanschrift: Kreisverwaltung, Postfach, 41707 Viersen

Provinz Limburg  
 Postbus 5700  
 6202 MA Maastricht  
**Niederlande**

**- per Email -**

Es berät Sie: Herr Mees  
 Zimmer: 1220  
 ☎- Vermittlung: (0 21 62) 39 - 0  
 ☎- Durchwahl: (0 21 62) 39 - 1418  
 Telefax: (0 21 62) 39 – 1390  
 E-Mail: walter.mees@kreis-viersen.de  
 Internet: www.kreis-viersen.de  
 Mein Zeichen: 61/1 - 61 11 22

Datum: 23.05.2006

**Provinciaal Omgevingsplan Limburg (POL) 2006****- Bedenkingennota bij ontwerp Provinciaal Omgevingsplan Limburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Viersen hatte eine Stellungnahme zu den Bereichen Natur und Landschaft sowie zu den Standorten des großflächigen Einzelhandels abgegeben, die in der Bedenkingennota vom 16.05.2006 nicht enthalten sind:

**1. Zu Natur und Landschaft in der Karte "Provinciale hoofdstructuur"**

Im Bereich Natur und Landschaft wird in den Niederlanden seit geraumer Zeit über die ökologische Hauptstruktur im Raum Venlo diskutiert. Drei in Nord-Süd-Richtung verlaufende Korridore prägen die ökologische Grundstruktur Venlos: Ein sogenannter Westkorridor, ein Korridor entlang der Maas, der neben ökologischen auch touristisch-rekreative Funktionen besitzt sowie ein Ostkorridor entlang der deutsch-niederländischen Grenze.

Problematisch ist aufgrund der starken Raumbeanspruchung des Ostufers der Maas der Ostkorridor, der gleichzeitig auch einen Teil der ökologischen Hauptstruktur entlang der deutsch-niederländischen Grenze bildet. Wichtig für seine zukünftige Entwicklung ist die Beseitigung ökologischer Barrieren zwischen den Gebieten Holtmühle/Ravensheide und Groote Heide/Venloer Heide sowie zwischen Groote Heide und Zwart Water (nördl. von Venlo).

Busverbindungen:  
 SB 86 - SB 87 - SB 88 - CE 89  
 009 - 019 - 071 - 080 - 084 - 086 - 087 - 092 - 862  
 Haltestelle: Busbahnhof Rathausmarkt

Konten der Kreiskasse:  
 Nr. 110 285 60 Sparkasse Krefeld BLZ 320 500 00  
 IBAN DE97-3205-0000-0011-0285-60  
 BIC SPKRDE 33



Angesichts der Tatsache, dass die Siedlungsentwicklung Venlos immer mehr in Richtung Groote Heide voranschreitet, vermindert sich aber gerade hier die zur Umsetzung erforderliche Breite des Korridors, so dass eine Umsetzung auf niederländischem Gebiet kaum mehr möglich ist.

**Der Kreis Viersen hat daher angeregt, im POL 2006 geeignete Strategien zu formulieren, wie einer weiteren Landschaftszersiedlung im Osten Venlos entgegengesteuert werden kann, anstatt - wie in der Karte "Provinciale hoofdstructuur" dargestellt - die ökologischen Verbindungen einseitig über Gebiete in den Kreisen Viersen und Kleve zu führen.**

## **2. Zu Standorten des großflächigen Einzelhandels (Kapitel 5.3.1 - S. 96)**

Bezüglich des großflächigen Einzelhandels werden im POL 2006 keine Planungsziele formuliert. Allerdings vertritt die Provinz die Auffassung, dass die Gemeinden umsichtig bei der Erweiterung des Einzelhandels umgehen sollen. Um dem Nachdruck zu verleihen, hält sie es für angebracht, dass die Gemeinden bei der Neuansiedlung von großflächigem Einzelhandel eine Art Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung ("economisch-effectenrapportage") durchführen. Wenn die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen, dass die Auswirkungen auch andere Gemeinden betreffen, so sind Abstimmungen mit den betroffenen Gemeinden beziehungsweise den grenzüberschreitenden Regionen erforderlich.

**Der Kreis Viersen begrüßt diese Regelung, bittet aber darum, im POL 2006 deutlich darzulegen, dass diese Untersuchungen und Abstimmungen nicht nur für neue Standorte gelten, sondern auch für Erweiterungen vorhandener Standorte durchgeführt werden müssen und dass die betroffenen grenzüberschreitenden Beteiligten in jedem Fall frühzeitig in die Planungsprozesse einbezogen werden müssen.**

Ich bitte Sie daher nochmals, meine Anregungen im anstehenden Verfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

gez. Hölters

Dezernat 62  
Az. 62.7.4.4.6

Düsseldorf, den 31.05.06

Anmerkungen der Bezirksregierung Düsseldorf zur Stellungnahme des Kreises Viersen vom 23.05.06 zur Bedenkingennota zum POL 2006

Die vom Kreis Viersen in der Stellungnahme v. 11.04.2006 und in der Stellungnahme zur Bedenkingennota v. 23.05.2006 vorgebrachten Bedenken sind aus örtlicher Sicht nachvollziehbar. In die Bedenkingennota ist die Stellungnahme vom 11.04.06 nicht aufgenommen worden.

Aus regionaler Sicht stellt sich die grenzüberschreitende Betrachtungsweise des Biotopverbundes als sinnvoll dar. Dies gilt insbesondere wegen diesseits der Grenze vorhandenen Strukturen. (siehe Erläuterungskarte 2 - Landschaft zum GEP 99: Wertvolle Kulturlandschaften, Bereiche zum Schutz der Natur, Europäische Vogelschutzgebiete; vorrangig zu entwickelnder Biotopverbund, sowie - im angrenzenden Kreis Kleve im Gebiet der Gemeinde Straelen - bezirksübergreifender Biotopverbund). Diese Situation sowie die Struktur des POL als übergreifendes Kerndokument wurde der Abfassung der Stellungnahme zu Grunde gelegt. Für die Zukunft bleibt es bei folgender Aussage der Stellungnahme:

*„Für Konkretisierungen des POL 2006 und auf diesen aufbauende Planungen, die grenzüberschreitende Freiraumbelange betreffen, sollten zukünftig Abstimmungen im Einzelfall erfolgen.“*

Dementsprechend wird die Bezirksplanungsbehörde die Stellungnahme des Kreises Viersen bei zukünftigen Beteiligungsverfahren zum POL 2006 und dessen Modulen, sowie zu Planungen im Raum Venlo, berücksichtigen.

Aus Sicht des Bereiches großflächiger Einzelhandel ist die Stellungnahme des Kreises Viersen zu unterstützen. Der Kreis begrüßt die Anregung der Provinz sogenannte „Wirtschaftsverträglichkeitsprüfungen“ durchzuführen, um die möglichen Auswirkungen auf die Nachbargemeinden festzustellen.

Er regt an, dass dieses Verfahren sowohl bei Neu-Ansiedlungen als auch bei Erweiterungen einzuführen und grenzüberschreitende betroffene .Beteiligte frühzeitig einzubinden.

Diese Anregung wird von hier unterstützt.